

Information für die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 07. August 2007

Mit Verfügung vom 13. Juli 2007 hat der Landrat des Kreises Steinfurt als untere staatliche Verwaltungsbehörde keine Bedenken gegen die in der Haushaltssatzung der Stadt Rheine für das Haushaltsjahr 2007 enthaltenen Festsetzungen erhoben und die in § 4 vorgesehene Verringerung der allgemeinen Rücklage genehmigt. Die Haushaltssatzung ist am 21. Juli 2007 bekanntgemacht worden und damit rechtswirksam.

Über folgenden Hinweis in der Genehmigungsverfügung möchte ich Sie ausdrücklich in Kenntnis setzen:

„Ihre Ergebnisplanung für die Jahre 2008 bis 2010 weist Defizite im Gesamtvolumen von rd. 23 Mio. € aus. Ihr Eigenkapital in Form der allgemeinen Rücklage verringert sich dementsprechend. Im Jahr 2010 wird nach Ihren Planungen das Eigenkapital noch mit 394 Mio. € zu beziffern sein.

Auch wenn sich die allgemeine Rücklage nicht in einem Umfang verringert, der die in § 76 Abs. 1 GO NRW genannten Schwellenwerte überschreiten lässt, erscheint es zur Vermeidung eines Haushaltssicherungskonzeptes dringend erforderlich, alle Konsolidierungsmöglichkeiten zu nutzen. Ihre Aussagen im Fazit des Vorberichtes kann ich insoweit unterstützen und hoffe, dass es Ihnen gelingt, weitere Konsolidierungsmaßnahmen zu realisieren.“